



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/019/2012

öffentlich

Datum: 06.06.2012

Produkt: 5050 Kindertagesbetreuung

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Ingrid Dreyer

Beratungsfolge:

Datum:

20.06.2012
02.07.2012

Gremium:

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
Verwaltungsausschuss

Sachbetreff:

Therapeutische Versorgung der behinderten Kinder in der KiTa "Unterm Regenbogen" (Alpheide)

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 erfolgt die therapeutische Versorgung auf Grundlage von Rezepten der behandelnden Ärzte.

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelung und entsprechender Regelung im Stellenplan 2013 erhält die Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ (Alpheide) 3 Leitungsstunden/wöchentlich sowie eine Aus-/Fortbildung jährlich zusätzlich.

Sachdarstellung:

Seit Inbetriebnahme der integrativen Betreuung in der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ (Alpheide) erfolgt die therapeutische Versorgung der behinderten Kinder durch die Lebenshilfe als integrative Therapie direkt in der Kindertagesstätte. Die Lebenshilfe hat nunmehr die Vereinbarung über die therapeutische Versorgung zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 gekündigt.

Bei Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ wurde seinerzeit ganz bewusst eine integrative therapeutische Versorgung der behinderten Kinder in der Kindertagesstätte vorgesehen. Derzeit handelt es sich dabei um durchschnittlich 17 Stunden Sprachtherapie, 11 Stunden Physiotherapie und 25 Stunden Ergotherapie pro Woche. Die Therapeuten der Lebenshilfe führen die Therapien zum Teil auch als integrative Therapie direkt in der Gruppe durch. Insoweit wird dem Gedanken der Integration in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Therapiekosten liegen derzeit bei ca. 80.000,- € pro Jahr und gehen komplett zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Nach der Kündigung der Vereinbarung über die therapeutische Versorgung durch die Lebenshilfe stellt sich nunmehr die Frage, in welcher Form Therapien in der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ zukünftig angeboten werden können. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

1. Einstellung eigener Therapeuten

Die Einstellung eigener Therapeuten wird als kritisch angesehen. Am Beispiel Physiotherapie - die derzeit mit nur 11 Wochenstunden erforderlich ist - wird deutlich, dass der Stundenumfang in den Therapieformen zum Teil so gering ist, dass ein eigenes Anstellungsverhältnis kaum möglich ist. Im Übrigen verändert sich der erforderliche Umfang in den einzelnen Therapieformen je nach Behinderung der aufgenommenen Kinder. Insoweit ist eine konstante Anzahl an Therapiestunden in den einzelnen Therapieformen nicht kalkulierbar.

2. Übernahme der therapeutischen Versorgung durch andere Therapiepraxen

Denkbar wäre eine Ausschreibung der derzeit erforderlichen therapeutischen Versorgung. In diesem Falle würde dann eine andere Therapiepraxis die bisher von der Lebenshilfe geleisteten Therapien übernehmen. Dieses hätte den Vorteil, dass eine integrative Therapie wie bisher durchgeführt werden könnte. Die finanzielle Belastung würde dann allerdings wiederum komplett zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen. Eine erste Preisabfrage bei einer Therapiepraxis hat zu einem deutlich höheren Stundensatz als bisher von der Lebenshilfe in Rechnung gestellt geführt, sodass die erforderlichen Therapiekosten von bisher 80.000,- € jährlich voraussichtlich noch ansteigen würden.

3. Therapieverordnung durch Rezepte

In diesem Fall müssten für die Durchführung der erforderlichen Therapien die Eltern Rezepte der behandelnden Ärzte beibringen, für deren Durchführung dann örtliche Therapiepraxen zuständig wären. Da es sich bei diesen Rezepten um Einzeltherapien handelt, wäre eine integrative Einbettung in den Kindergartenalltag kaum mehr möglich. Bei der Durchführung verschiedener Einzeltherapien zeitgleich würde sich ein räumliches Problem ergeben. Eine Anfrage bei der AOK hat ergeben, dass es denkbar

ist, seitens der Einrichtung sich für eine Praxis auszusprechen, die nach Möglichkeit alle Therapien in der KiTa durchführen soll. Die Inanspruchnahme dieser Praxis könnte den Eltern durch die KiTa empfohlen werden. So könnte vermieden werden, dass eine Vielzahl an verschiedenen Therapeuten im Hause beschäftigt wären. Die Eltern hätten jedoch ein endgültiges Wahlrecht und könnten auch andere Praxen wählen. Im Übrigen steht zu befürchten, dass die Kontinuität in der therapeutischen Versorgung bei einzelnen Kindern nicht mehr gegeben sein könnte, weil Eltern möglicherweise die erforderlichen Rezepte nicht fristgerecht beibringen.

Hier ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand für die KiTa-Leitung zu erwarten. Dies könnte dadurch aufgefangen werden, dass der KiTa „Unterm Regenbogen“ drei weitere Leitungsstunden pro Woche (Jahresmehrkosten va. 4.500,- €) sowie eine zusätzliche Aus-/Fortbildung aller Mitarbeiter/-innen pro Jahr (Kosten ca. 1.000,- €) bewilligt würden.

Die Kindertagesstätte Alpheide spricht sich zurzeit jedoch gegen eine therapeutische Versorgung auf der Grundlage von Rezepten aus - hierzu siehe Anlage 1.

Verwaltungsseitig werden diese Bedenken durchaus geteilt. Ausschließlich im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Nienburg/Weser muss jedoch empfohlen werden, die therapeutische Versorgung durch die Erteilung von Rezepten durchzuführen, da in diesem Fall die Therapiekosten nicht mehr den städtischen Haushalt belasten und insoweit Kosten in Höhe von mindestens 80.000,- € im Jahr eingespart werden können.

Derzeit wird verwaltungsseitig eine Umfrage bei anderen integrativen Kindertagesstätten durchgeführt. Zwar haben bisher fast alle KiTa´s die therapeutische Versorgung mit Hilfe von Rezepten angeboten - allerdings handelt es sich hierbei jedoch nur um Einrichtungen, die lediglich eine integrative Gruppe betreiben.